Sprunk II Teil 1

Rundschau v. 23.02.1996 Sprunk II
Nr 8/96

# Bekanntmachung

## gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "Sprunk II, Teil I, 1. Änderung und Erweiterung" der Ortsgemeinde Nackenheim ist am 29.1.1996 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlaßt.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Katasteramt Mainz von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt, Erthalstraße 2 (Ecke Kaiser-Wilhelm-Ring 4,) 55118 Mainz, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Nackenheim schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mainz, den 31. Jan. 1996

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Ulrich Guthmann